

1861; Bd. 6 Nitra 1877). Nun legte D. eine historische Darstellung vor, die das Verhältnis des Papsttums zur Ausbildung des Zölibatsgesetzes klären will. Keine umfassende Geschichte des Amtszölibats also, aber doch ein bedeutender Aspekt der Entwicklung sollte wissenschaftlich anvisiert werden. Rez. war durch Umstände, die seine Arbeit erschwerten, gehindert, die Besprechung dieses Werkes innerhalb der dafür üblichen Zeitgrenzen abzuliefern. Unterdessen sind in namhaften theol. und historischen Zeitschriften Besprechungen erschienen, die eingehend den Erkenntnisfortschritt, wie auch die Grenzen des Werkes aufgezeigt haben. Was bleibt da für einen verspäteten Rez. noch zu tun? Er hat das Buch endlich gelesen und den Besprechungen mehr Kritik als Zustimmung entnommen. Mit Recht?

Da wäre vorerst festzustellen, daß eine kundige Einführung in die Quellen zur Geschichte des Zölibats eine notwendige Sache ist; und wer es heute noch wagt, eine Darstellung gleich welcher Institution (auch des Zölibats) für die ganze Zeit der Kirchengeschichte zu schreiben, kann sich bei aller unvermeidlichen Kritik mit der er rechnen muß, doch sagen, er habe etwas Sinnvolles unternommen. Der größere Zeitabstand, der zwischen dem Erscheinen der 2 Bd. und dieser Besprechung liegt, läßt freilich deutlicher hervortreten, wie sehr die Situation des kath. Priestertums unmittelbar nach dem II. Vat. nicht nur die Fragestellung des Vf. evoziert, sondern auch der Darstellung ihre Akzente gegeben hat. Unter den Problemen war die Frage, wie zwingend die Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit sei, eine der heftigst erörterten. Schon der Eingriff Pauls VI. in die Behandlung des Priesterdekrets am 11. 10. 1964, der eine öffentliche Konzilsdiskussion der Zölibatsproblematik entfallen ließ, brachte die Frage nach der priesterlichen Ehelosigkeit in einen spannungsvollen Zusammenhang mit dem Papsttum. In die währende nachkonziliare Diskussion erließ Paul VI. am 24. 6. 1967 sein Rundschreiben „Sacerdotalis coelibatus“, das die überkommene Tradition der Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit bekräftigte. Die Kritiker dieses Dokuments hatten den Eindruck, der Papst trage dem Gewicht der Argumente, die unterdessen gegen eine weitere gesetzliche Verbindung von Priesteramt und Zölibat namhaft gemacht worden waren, zu wenig Rechnung; nur unter Aufbietung seiner formalen Amtsautorität verewige der Papst die bisherige Rechtslage.

Diese kirchenpolitische Konstellation, das Papsttum als treibende Kraft zur Durchsetzung und Bewahrung des Amtszölibats, erschien dem Vf. als eine Aufgabe, die zur kirchengeschichtlichen Bearbeitung drängte. Die Fragestellung ist ohne Zweifel geeignet, einige Knotenpunkte der Entwicklung zu ertasten: Bei Gregor VII. liegt der Fortschritt in der Verbindung von Papsttum und priesterlicher Ehelosigkeit auf der Hand (I, 64ff); ebenso deutlich tritt dieser Zusammenhang bei den Päpsten der Schlußphase des Trienter Konzils und der unmittelbar folgenden Zeit zutage.

Pius IV. und sein Nachfolger weigerten sich, einer auch nur regional auf Deutschland begrenzten Aufhebung des Gesetzes zuzustimmen (II, 207ff). Aber zu manchen Zeiten und eigentlich meistens waren die Päpste nicht die Protagonisten der Entwicklung. Die entscheidenden Impulse für die Einwurzelung des Zölibats, die geistlichen Kräfte für seine Bewahrung entsprangen mehrfach ganz anderen Quellen als der päpstlichen Autorität. Von daher erweist sich die Fragestellung, über die ganze Kirchengeschichte ausgedehnt, dann doch als eine Engführung; mit der Folge, daß der Leser kapitelweise mit eher zufälligen päpstlichen Äußerungen oder Nachrichten über Verstöße gegen das Zölibatsgesetz vorlieb nehmen muß (vgl. die Kap. V u. X).

Mit großem Aplomb wurde in der Diskussion der letzten Jahre auf die nichtchristlichen Wurzeln der religiösen Ehelosigkeit hingewiesen. Die Verbreitung der Zölibatsidee sei eine parallele Erscheinung zu einer weit um sich greifenden Verachtung des Körpers und der Sexualität, die neuplatonischen und gnostischen Ursprungs sei. Zusammengefloßen mit der alt und antiken Idee der kultischen Reinheit, habe dieser hellenistische Gedankenstrom in der frühen Kirche den Zölibatsgedanken eng an das Priestertum herangeführt. D. findet diese Motivationszusammenhänge bei den Päpsten seit dem Brief Damasus' I. an die fränkischen Bischöfe mit verräterischer Deutlichkeit ausgesprochen (I, 13ff). Er läßt keinen Zweifel, daß er diese Übernahme außerchristlichen Denkens in das Lehrgut des römischen Bischofs für das peccatum originale in der Entwicklung des Zölibats ansieht und darin eine Preisgabe oder vielmehr eine Nichtannahme einer eigentlich christlichen Zölibatsgründung erkennt (I, 15).

Was zuerst beeindruckend stringent erscheint, erweist sich spätestens als Tendenz des Vf., wenn man es mit den bohrenden und zugleich vorsichtig wägenden Beobachtungen zusammenhält, die H. Crouzel, *Le célibat et la continence ecclésiastique dans l'église primitive*, in: J. Coppens, *Sacerdoce et célibat. Etudes historiques et théologiques*, Gembloux-Louvain 1971, 364ff, gemacht hat. Hier werden sogar für die als unchristlich inkriminierte kultische Reinheit Motive aus dem Evangelium sichtbar. Diese Entdeckung macht bei der weiteren Lektüre Denzlers zurückhaltend, sich ihm in seiner Argumentation zu schnell anzuvertrauen; und insgesamt stellt sich schließlich die Überzeugung ein, eine nüchterne, maßvolle und weniger insinuiierende Darstellung hätte mehr genützt.

Klagenfurt Karlheinz Frankl

LOOME THOMAS MICHAEL, *Liberal Catholicism-Reform Catholicism-Modernism. A Contribution to a New Orientation in Modernist Research*. (Tüb. Theol. Studien, Bd. 14) (VII u. 452.) Grönewald, Mainz 1979. Kart. lam. DM 86.-.

Die Modernismusforschung nähert sich allmählich einem Stadium, in dem eine zusammenfassende Darstellung möglich sein wird. Einen

gründlichen Versuch hierzu stellt eine Arbeit von E. Poulat (*Histoire, dogme et critique dans la crise moderniste*) aus 1962 dar. Seither sind jedoch zahlreiche Einzelstudien erschienen, die zu berücksichtigen sind. Als Beispiel sei auf N. Trippen und auf den Sammelband von E. Weinzierl, der wichtige Aufsätze enthält, verwiesen.

Als unentbehrlicher Baustein wird sich das vorliegende Buch, dessen Wert vor allem eine eingehende Spezialbibliographie und ein umfangreicher Katalog unveröffentlichter Quellen ausmacht, erweisen. Das Werk stellt tatsächlich so etwas wie ein Handbuch der Modernismusforschung dar. In seinen Reflexionen über die Modernismuskrise zu Beginn des 20. Jh. begreift L. diese als ein Erliegen gegenüber einer Versuchung, die latent in der Kirche stets vorhanden ist (24). Die Ereignisse unter Pius X. werden vor allem, was für den englischsprachigen Autor nahelag, an den Beispielen v. Hügels und Tyrrels exemplifiziert. Dabei werden theol. Irrtümer und persönliche Fehler nicht einseitig nur auf Seite der Integralisten gesucht.

Diesem Standardwerk ist weite Verbreitung zu wünschen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

BROSSE / LECLER / HOLSTEIN / LEFEBVRE, *Lateran V und Trient*. (Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. X) (560.) Grünewald, Mainz 1978. Ln. DM 68.-.

Die kurze, gut lesbare Abhandlung von Brosse über das 5. Laterankonzil (1512–1517) kann zwar die noch fehlende gründliche Aufarbeitung des vorhandenen Materials nicht ersetzen, bietet aber eine verantwortbare Zusammenfassung der bisherigen Literatur. B. charakterisiert diese Kirchenversammlung treffend als eine „Episode der Schwäche im Leben der Kirche“ (126). Julius II. und Leo X. waren ja auch kaum die Persönlichkeiten, um das Übel an der Wurzel zu packen. Die schwache Beschickung des Konzils und seine Verquickung mit der Tagespolitik taten ein Übriges, um vorhandene Reformansätze nicht zum Tragen kommen zu lassen. Das teilweise Scheitern dieses Konzils muß für das Geschehen der Reformation mitverantwortlich gemacht werden. Hingewiesen sei auf die undifferenzierte Verwendung des Begriffes Gegenreformation (9) sowie auf die falsche Angabe des Vornamens für Kardinal Lang mit „Matthias“ (statt „Matthäus“).

Vor dem Hintergrund des dramatischen Konfliktes zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. schildern J. Lecler, H. Holstein und Ch. Lefebvre die Geschichte des Tridentinums bis zur Verlegung nach Bologna (1545–1549). Neben dem äußeren Geschehen wird auch den Konzilsdekreten und ihrer Entstehung Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders lebendig sind die von Lecler verfaßten Kapitel, in denen Karl V. etwas schlechter und Paul III. etwas besser wegkommt, als wir es von den deutschsprachigen Handbüchern der Kirchengeschichte gewöhnt sind. Die Vf. konnten bereits das Standardwerk von H. Jedin benützen.

Gelegentlich hat man freilich den Eindruck, daß dessen Geschichte des Konzils von Trient nur im nachhinein konsultiert, nicht aber wirklich eingearbeitet wurde. Überhaupt scheint der Text auf bereits länger zurückliegenden Skripten zu beruhen; so wird z. B. das Tridentinum noch als „das letzte Konzil“ (452) bezeichnet. Sehr interessant ist die Auswahl der im Anhang gebotenen Konzilstexte. Die Rede über die Kirchenreform vom 9. März 1537, die in Anwesenheit Pauls III. verlesen wurde, war diesem nepotistisch gesinnten Papst sicher nicht nach dem Mund geredet. Auszüge aus dem Tagebuch Massarellis über die Karnevalsvergnügen in Trient mit aktiver Beteiligung einiger Konzilsväter sind zwar nicht direkt belastend, werfen aber doch ein bezeichnendes Licht auf die 1546 immer noch zu wenig erkannte Reformbedürftigkeit der Kirche.

Linz

Rudolf Zinnhobler

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

DAUTZENBERG G. u. a. (Hg.), *Zur Geschichte des Urchristentums*. (160.) (QD 87) Herder, Freiburg 1979. Kart. lam. DM 26.-.

Dieser Bd. wird nicht nur durch die gemeinsame Thematik bestimmt, sondern auch dadurch, daß die Autoren Schüler von Rudolf Schnackenburg sind, dem diese Festschrift gewidmet ist. Die Geschichte des Urchristentums wird gegenwärtig nicht sehr stark bearbeitet. Und die wenigen Untersuchungen und Darstellungen, die es gibt, sind unter Voraussetzungen und Postulaten erarbeitet, die selbst wieder fragwürdig sind. Die 6 Beiträge versuchen, auf verschiedenen Terrains einen Blick auf diese bedeutsame Entwicklung zu werfen und dabei zugleich die Schwierigkeit dieser Unternehmung sichtbar zu machen.

Zuerst untersucht G. Dautzenberg den „Wandel der Reich-Gottes-Verkündigung in der urchristlichen Mission“ (11–32). Die noch vor 20 Jahren von Schnackenburg gemachte Feststellung: in der apostolischen Heilsverkündigung trete die Gottesherrschaft zurück und die Botschaft von Jesus, dem Messias und Herrn, ins Zentrum, wird dahingehend modifiziert, daß gerade in der Christologie der Logienquelle sichtbar werde, wie die urchristliche Reich-Gottes-Verkündigung sich als eigener Traditionsbereich nachweisen läßt, daß also eine weiter entwickelte Christologie die Reich-Gottes-Verkündigung keineswegs in den Hintergrund gedrängt hat. D. vermag in die „Dunkelzone zwischen Jesus, Paulus, der Logienquelle und Markus“ durch seine Untersuchung einiges Licht zu bringen.

H. Merkley bietet Überlegungen „Zur Entstehung der urchristlichen Aussage vom präexistenten Sohn Gottes“ (33–62). Der Überblick über das Textmaterial zeigt, daß die Präexistenzchristologie in einem engen Zusammenhang mit dem Gedanken der Heilsbedeutsamkeit des Todes Jesu steht. „Religions- und traditionsge-schichtlich dürfte sich die Präexistenzchristologie als eine Transformation der an Tempel und Tora orientierten Weisheitsspekulation des hel-